

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>
Eingangsstempel
Projekt-Nr.

**Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33  
50606 Köln**

über die zuständige  
Stadt-/Gemeindeverwaltung

## **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung**

### **1. Antragsteller**

**Name:** Stadt Gummersbach  
**Anschrift:** Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach  
**Rechtsform:** Gebietskörperschaft  
**Ansprechpartner:** Herr Klode  
**Telefon:** 02261/87-1323      **Telefax:** 02261/87-6324  
**E-Mail:** jens-erik.klode@gummersbach.de

### **2. Gegenstand der Förderung**

(sofern der Antrag nicht elektronisch erstellt wird, sind die Ausführungen als Anlage beizufügen)

#### 2.1 Bezeichnung der Maßnahme und ggf. des Förderobjektes

Neues Dorfzentrum Gummersbach- Berghausen / Sanierung und Umbau der Mehrzweckhalle

## 2.2 Maßnahmeort:

Espenweg 12, 51647 Gummersbach

## 3. Durchführungszeitraum

geplanter Durchführungszeitraum von 2019 bis 2021  
(Jahr des vorgesehenen Beginns / Jahr der voraussichtlichen Fertigstellung)

**Wichtiger Hinweis: Mit der Ausführung des Projektes (z. B. Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen) darf vor Bewilligung durch die Bezirksregierung Köln Dez. 33 nicht begonnen werden.**

**Über eventuelle Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns entscheidet die Bewilligungsstelle. Ein entsprechender Antrag ist zum Projektantrag zu stellen.**

## 4. Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben

Ich bin/Wir sind vorsteuerabzugsberechtigt  Nein  Ja (in diesem Fall ist die Mehrwertsteuer von den Gesamtkosten abzuziehen)

Gesamtausgaben	Betrag in €	Feststellungen der Bewilligungsbehörde
a) Gesamtausgaben der Maßnahme (lt. Kostenermittlung /Finanzierungsplan, incl. MWSt.)	399.982,80	
b) abzgl. nicht zuwendungsfähiger Ausgaben: evtl. MwSt.: _____ Sonstige Ausgaben: _____	_____	_____
c) Zuwendungsfähige Ausgaben (= Zeile a abzgl. Zeile b)	399.982,80	
d) Beantragter Fördersatz (in %) (Fördersätze lt. aktuellen Förderrichtlinien)	<b>65</b>	

e) Beantragte Zuwendung (max. Zuwendungen lt. aktuellen Förderrichtlinien)	250.000,00	
f) Eigenanteil (= Zeile c abzgl. Zeile e)	149.982,80	
Datum, Unterschrift des / der Prüfers/in		

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	2019	2020	Folgejahre	Summe
Zuwendungsfähige Ausgaben in Euro	40.000,00	300.000,00	59.982,80	399.982,80
Davon: - Eigenanteil in Euro	14.000,00	105.000,00	30.982,80	149.982,80
Beantragte Zuwendung in Euro	26.000,00	195.000,00	29.000,00	250.000,00

## 5. Begründungen

- 5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Beabsichtigt ist für die Dorfgemeinschaft Berghausen, ein öffentlich zugängliches Dorfzentrum in der vorhandenen Mehrzweckhalle als Treff-, Sozial-, Integrations- und Veranstaltungshaus zu schaffen. Hierdurch soll der nachbarliche Zusammenhalt gestärkt werden, insbesondere durch die geplante barrierefreie Zugänglichkeit, kann dann auch die Vereinsarbeit im Behinderten- und Rehasport sowie die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Pflegeheim zukunftsicher und nachhaltig umgesetzt werden. Darüber hinaus ermöglicht dies auch den mobilitätseingeschränkten Bewohnern an Dorfveranstaltungen teilzunehmen. Neben der barrierefreie Zugänglichkeit müssen auch die Sanitäranlagen entsprechend umgebaut werden. Auch an dem geplanten Dorfgemeinschaftsraum mit angeschlossener Küche werden neue baurechtliche Anforderungen gestellt, die ein Umbau notwendig machen. Die Haustechnik muss dabei angepasst werden.

Die Planungen sehen zudem vor, dass im Jahr 2019 auch ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung für die Sanierung/Umbau des Dorfplatzes durch die Stadt Gummersbach gestellt werden soll. Der bisherige Parkplatz soll zukünftiger Dorfplatz werden, mit dann allen Funktionalitäten, die an

einen solchen Platz erforderlich werden wie u.a. Sitzgelegenheiten, Sportgeräte, Feuerstelle.

Bedingt durch die Vielzahl der Nutzungen und Kooperationen (siehe Erläuterungsbericht) würde dieses neue Dorfzentrum eine zusätzliche regionale Bedeutsamkeit für die umliegenden Orte erhalten. Alternative Räumlichkeiten in Berghausen sind für die beschriebenen Nutzungen nicht vorhanden.

- 5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Die Mehrzweckhalle in Gummersbach-Berghausen befindet sich im Eigentum der Stadt Gummersbach. Der Sportverein betreibt in Eigenregie auf der Grundlage eines Trägervertrages mit der Stadt die Mehrzweckhalle und deckt dabei auch die laufenden Kosten und erforderlichen kleineren Reparaturen selber.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Gummersbach ist seit 2012 geprägt durch die freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen (2.Stufe). Daher kann die Stadt Gummersbach solche Vorhaben nur in Verbindung mit der Gewährung von Fördermitteln umsetzen. Auch an dem verbleibenden Eigenanteil wird sich der VfL Berghausen-Gimborn 1949 e.V. beteiligen.

Die Teilnahme am Förderprogramm zur Dorferneuerung zielt genau auf die Fördergrundsätze des MHKBG ab. Somit kann eine nachhaltige und langfristige Sicherung und Entwicklung der dörflichen Siedlungsstrukturen wieder hergestellt und erhalten bleiben. Alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten die diese Zielsetzungen beinhalten werden derzeit nicht angeboten.

## **6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen**

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin / für den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Gummersbach vollzieht sich derzeit nach den restriktiven Vorgaben des Stärkungspakt Stadtfinanzen. Die Mittel für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2019 enthalten. Die Genehmigung des Haushaltes 2019 steht derzeit noch aus.

## **7. Datenschutz, Kontrollen**

7.1 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass:

- die Nachweise über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen der Antragstellerin oder des Antragsteller(s) anonymisiert für eine betriebswirtschaftliche Auswertung verwendet werden können,

- die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen der Antragstellerin oder des Antragstellers zur Entscheidung über diesen Antrag beziehen kann,
- die Angaben des Antrages an die zuständigen Organe des Landes und des Bundes übermittelt werden können.
- die Angaben zur Person und zur Sache zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können,

#### 7.2 Ich erkläre/Wir erklären, dass:

- ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses der unter Nr. 7.1 angegebenen Punkte sowie über deren Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind,
- bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen worden ist,
- die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben des Antrages auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsinstanzen kontrolliert werden können. Zu diesem Zweck wird dem Kontrollpersonal ein Betretungsrecht auf den Grundstücken sowie in den Betriebs- und Geschäftsräumen und das Recht auf Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen eingeräumt. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, die zur Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen,

#### 7.3 Auskunftsrecht / Einsichtnahmerecht

Die Bewilligungsbehörden sind grundsätzlich verpflichtet, der Antragstellerin oder dem Antragsteller auf Antrag Auskunft über die zu ihrer oder seiner Person verarbeiteten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die allgemeinen technischen Bedingungen der automatisierten Verarbeitung der zur eigenen Person verarbeiteten Daten zu geben. Der Antragstellerin oder der Antragsteller ist verpflichtet, Angaben zu machen, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen. Auskunftserteilungen und Einsichtnahmen sind gebührenfrei, die Erstattung von Auslagen kann verlangt werden. Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung oder zur Gewährung der Einsichtnahme entfällt, soweit überwiegende Interessen entgegenstehen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle erheblich gefährdet würde. Grundsätzlich ist eine Auskunftsverweigerung zu begründen. Werden Auskunft und Einsichtnahme nicht gewährt, kann sich der Antragsteller an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden.

Die Einzelheiten des Datenschutzes ergeben sich aus der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO EU).

## 8. Anlagen

- Erläuterungsbericht
- Entwurfsplanung
- Lageplan
- Kostenberechnung gem. DIN 276
- Nachweis des Baurechts
- Fotos des Ist-Zustandes
- Beschlussfassung des Rates der Stadt Gummersbach

---

Ort / Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)